

Weiterbildungsmodul als Qualitätsstandard ab 2018



MARIO ART, FAF-Geschäftsführer

Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD), MiFID II und Gewerbeordnung – sie alle haben gemeinsam, dass Finanzdienstleister gesetzlich zur Weiterbildung verpflichtet sind beziehungsweise schon ab dem nächsten Jahr sein werden. Daher bietet die Fachakademie für Finanzdienstleister (FAF) mit Jahresbeginn 2018 für alle Berufsgruppen zertifizierte Weiterbildungsmodul an. Diese können blockweise besucht oder zur Gänze online absolviert werden. Die Lehrpläne wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Fachverband Finanzdienstleister (WKO) ausgearbeitet und sind vom Gesetzgeber anerkannt.

KLASSISCH, ONLINE ODER UNTERNEHMENSSEZIFISCH

Der Lehrplan wurde in ein einheitliches Modulsystem integriert und umfasst unterschiedliche Themenbereiche, deren Stundenausmaß je nach Berufsgruppe variiert. Dazu zählen u. a. das allgemeine Berufsrecht, Verbraucherschutz, Recht der Wertpapier- und Veranlagungsvermittlung,

der Finanzierungen sowie der Versicherungsvermittlung, praktische Finanzierungen, Versicherungswissen und allgemeine Wissensvertiefung in den jeweiligen Spezialgebieten. Die FAF bietet für die Absolvierung der Weiterbildungsmodul mehrere Varianten. Teilnehmer können sich für berufsbegleitende Blockseminare, Blended Learning Modul oder Online-Seminare entscheiden. Für Unternehmen bietet die FAF zusätzlich individuelle Lösungen für unternehmensspezifische Weiterbildungsbedürfnisse an.

DIE NÄCHSTEN STARTTERMINE

- **Diplomlehrgang** „Akademisch geprüfte/-er Finanzdienstleister/-in“ (Start: 8. März 2018)

Berufsspezifische Aus- und Weiterbildung mit Zugang zu mehreren Master-

lehrgängen sowie gehobenen Gewerben (u.a. Vermögensberater, Versicherungsagent, Wertpapiervermittler u.v.m.)

- **Zertifikatslehrgang** Wertpapiervermittler (Start: 8. März 2018)
- **Zertifikatslehrgang** Vermögensberatung (Start: 8. März 2018)
- **Zertifikatslehrgang** Betriebliche Altersvorsorge (Start: 19. Juli 2018)
- **Lehrgang** zum „Zertifizierter Vorsorgeberater“ (Start: 12. April 2018)
- **Masterstudium** in „Financial Management“ (Start: 13. September 2018) Innovatives Weiterbildungsangebot für zukünftige Führungskräfte der Finanz- und Versicherungsbranche in Kooperation mit Österreichs Top-Hochschule der IMC FH Krems

WEBTIPP: Ausführliche Infos zu allen Lehrgängen, Masterstudien sowie Seminaren finden sich unter: www.faf.at

QUALIFIKATION ALS WETTBEWERBSVORTEIL

FIT FÜR DIE ZUKUNFT: Wer muss sich wie weiterbilden?

BERUFSGRUPPEN BRANCHEN	ANZAHL DER WEITERBILDUNGSSTUNDEN	ZEITRAHMEN SEIT/AB
→ Wertpapiervermittler	Stunden: 40 Zeitraum: innerhalb von 3 Jahren	Seit 28. August 2012 bzw. 27. April 2016 (-> Lehrplan Fachverband Finanzdienstleister)
→ Versicherungsunternehmen sowie deren Mitarbeiter → Versicherungsmakler → Versicherungsagenten → Gewerbliche Vermögensberater sowie deren Mitarbeiter	Stunden: 45 Zeitraum: innerhalb von 3 Jahren	Tritt ab 23. Februar 2018 in Kraft und muss bis spätestens 01. Oktober 2018 umgesetzt werden (-> IDD)
→ Immobilienmakler → Gewerbliche Vermögensberater sowie deren Mitarbeiter und Kooperationspartner	Stunden: 60 Zeitraum: innerhalb von 3 Jahren	Seit 21. April 2016 (-> 86. Verordnung Kreditvermittlung)
→ Mitarbeiter von Wertpapierfirmen (WPF) und -dienstleistungsunternehmen (WPDLU) sowie ihre Kooperationspartner	Stunden: 15 Zeitraum: pro Jahr inkl. Prüfung	Ab 3. Jänner 2018 (-> §55 WAG 2018)